

Kritik und Replik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **57 (1977-1978)**

Heft 1

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kritik und Replik

«BANKGEHEIMNIS OHNE MYTHOS»

Zum Beitrag «Bankgeheimnis ohne Mythos» von Maurice Aubert (Januar 1977) schreibt uns der Nationalökonom Dr. Daniel Bodmer (Bern) unter anderem folgendes:

«In sachlicher Hinsicht bedarf die Behauptung, dass die Geheimhaltungspflicht auch für die Filialen ausländischer Banken in der Schweiz gelte, gewisser Einschränkungen. Ich gestatte mir, auf den soeben im Schulthess Polygraphischer Verlag in Zürich erschienenen Kommentar zum Bankgesetz, Art. 47, Note 55, zu verweisen. Danach besteht jedenfalls zwischen den Organen des Mutterhauses und den Filialen keine Geheimhaltungspflicht. Das Bankgeheimnis wäre hier auch kaum durchzusetzen.»

Wir haben Maurice Aubert gebeten, zu dieser Überlegung Stellung zu nehmen. Hier seine Antwort:

Im Zusammenhang mit meinem Aufsatz «Bankgeheimnis ohne Mythos» zitiert ein Leser den kürzlich erschienenen Kommentar von Bodmer, Kleiner und Lutz zum schweizerischen Bankengesetz (Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich 1976, Rdn. 55 zu Art. 47) und folgert, es bestehe keine Geheimhaltungspflicht zwischen den Organen der Hauptgesellschaft und ihren Zweigniederlassungen. In diesem Verhältnis könne man die Bestimmungen zum Bankgeheimnis nicht anwenden.

In dem vor kurzer Zeit erschienenen Werk «Le secret bancaire suisse» von Aubert, Kern und Schönle (Verlag Stämpfli & Cie. AG, Bern 1976) sind

wir zu einem entgegengesetzten Schluss gekommen. Die Gründe könnte man folgendermassen zusammenfassen.

Die ausländische Hauptgesellschaft haftet für die Gesamtheit der Schulden ihrer schweizerischen Niederlassung, wenn diese keine Rechtspersönlichkeit hat. Diese unbegrenzte Haftung, ebenso wie das Fehlen einer Gesellschaftsstruktur der Niederlassung, könnte die ausländische Gesellschaft dazu verführen, der Niederlassung jede Unabhängigkeit zu nehmen und eine Kontrolle über sie auszuüben, die im Widerspruch zum Bankgeheimnis stünde.

Doch ist der Gesetzgeber in diesem Bereich eingeschritten. Die Verordnung über die unselbständigen Niederlassungen ausländischer Banken in der Schweiz der Eidgenössischen Bankenkommmission vom 14. September 1973 enthält in der Tat eine Anzahl von Bestimmungen (unabhängige Bilanz, Erfordernis eigener Mittel, Sicherheitsleistungen usw.), deren Ziel es ist, den schweizerischen Zweigstellen ausländischer Banken wirtschaftliche Unabhängigkeit zu gewährleisten, obwohl sie keine Rechtspersönlichkeit besitzen. Verwaltungstechnisch gesehen hat also die Hauptgesellschaft ihrer nichtrechtsfähigen Niederlassung, die sie in der Schweiz eröffnet hat, eine unabhängige Struktur zu geben, die es erlauben soll, das sich aus einer Nichttrennung eventuell ergebende Risiko einer Verletzung des Bankgeheimnisses zu vermeiden.

Im übrigen ist diese Lösung auch vom Standpunkt des Bankkunden aus gänzlich gerechtfertigt: Für ihn entscheidend ist die Tatsache, dass das Bankinstitut, an das er sich wendet, das Recht hat, in der Schweiz seine Tätigkeit auszuüben. Er soll sich nicht darum kümmern müssen, ob es rechtsfähig ist oder nicht. Im zweiten Fall sind die Risiken der Nichttrennung natürlich grösser, denn das Fehlen der Rechtspersönlichkeit zwingt dazu, die Beziehungen zwischen der schweizerischen Zweigniederlassung und der ausländischen Bank sehr streng zu regeln.

Da die Frage noch nicht den Gerichten vorgelegt worden ist, lassen sich beide Meinungen vertreten. Dennoch scheint festzustehen, dass ein Urteil, welches die Angestellten einer ausländischen Zweigniederlassung gegenüber der Hauptgesellschaft nicht zur Beachtung des Bankgeheimnisses verpflichtet würde, eine schwere Gewissenskrise heraufbeschwören würde. Den Schaden trügen nicht nur die betroffenen ausländischen Banken, sondern unser ganzes Banksystem.

Maurice Aubert

ZERBRECHEN DER WELT?

In der letzten Januar-Nummer der «Schweizer Monatshefte» findet sich der Aufsatz «Das Zerbrecen der Welt». Darin berichtet E. Y. Meyer über die nachhaltige persönliche Erschütterung, die die Lektüre von Kants «Kritik der reinen Vernunft» bei ihm ausgelöst hat. Da nach Kant «synthetische Urteile a priori» möglich seien, ergebe sich daraus, dass der Mensch das wahre Sein, das Ding an sich, nicht erkennen könne. Nur was der Verstand konstruiert, sei erkennbar, das wahre Sein sei nicht erkennbar – zusammengefasst in der berühmten These: Der Verstand schreibt der Natur die Gesetze vor. Für E. Y. Meyer habe Kant durch sein Denken «alles unterhöhlt und so das Einbrechen und Zerbrecen der Welt herbeigeführt». Diese Erfahrung sei für ihn als junger Mensch mit ein Grund, um sich nicht mehr weiter auf das philosophische Denken einzulassen.

In der Folge habe er das begonnene Studium der Philosophie abgebrochen, um sich der Dichtung zuzuwenden.

Wie ist es zu erklären, dass ein rund zweihundertjähriges Buch bei einem jungen Menschen unserer Zeit eine solche Erschütterung auslösen kann? Wohl kennen wir die Langzeit-Wirkung der grossen Denker. Kant selbst soll einmal geschwäteweise gesagt haben: «Ich bin mit meinen Schriften um ein Jahrhundert zu früh gekommen; nach hundert Jahren wird man mich erst recht verstehen.» Verbirgt sich in der Erschütterung von E. Y. Meyer, im Gefühl, die Welt zerbreche, aber nicht noch mehr, ohne dass dies dem Autor selbst bewusst ist?

Kant war als Philosoph ein Gipfel im Denken der Neuzeit. Er ist als Denker einer der grossen Repräsentanten des rationalen Zeitalters. Heute sind die Grundlagen des rationalen Zeitalters

ins Wanken geraten. Kommt das Erschrecken des heutigen jungen Menschen beim Lesen von Kants Hauptwerk nicht vielmehr daher, dass jene Wahrheit in der heutigen Zeitwende nicht mehr als die unserige empfunden wird? Ist es nicht das Erwachen des heutigen Menschen, der plötzlich gewahr wird, auf welchen Grundlagen das rationale Zeitalter ruht? Dies würde bedeuten, dass heute weniger die von Kant verkündete Wahrheit schockiert, als vielmehr die Tatsache, dass jene Wahrheit heute gerade nicht mehr ankommt. Dies meinte doch wohl auch Nietzsche als ein Vorläufer der heutigen Zeitwende: «Das Neue an unserer jetzigen Stellung zur Philosophie ist eine Überzeugung, die noch kein Zeitalter hatte: *Dass wir die Wahrheit nicht haben*. Alle früheren Menschen <hatten die Wahrheit>, selbst die Skeptiker.»

Inwiefern wird die von Kant vertretene Wahrheit und damit die Wahrheit des rationalen oder technischen Zeitalters heute in Frage gestellt? In der Transzendentalphilosophie behandelt Kant die Frage nach der Möglichkeit des Entgegenstehens der Dinge für das Vorstellen. Der Mensch wird als Sub-jectum allem zu-grunde-gelegt. Dem Subjekt öffnet sich die Welt als Objekt, als Gegen-stand. Das Subjekt «setzt» die Bedingungen, unter denen das Objekt entgegenstehen kann. Der Mensch wird zum Animal rationale, das als Subjekt die Welt unter den von ihm gesetzten Bedingungen gegenständlich erkennen kann. Diese Ausrichtung des Seins auf blosse Gegenständigkeit, die die Grundlage der ganzen modernen Wissenschaft und Technik bildet, wird heute in ihrer Absolutheit in Frage gestellt. Dies trifft damit auch die Denkweise des für dieses Zeitalter repräsen-

tativen Philosophen Kant. Das gleiche gilt aber ebenso für die anderen Denker des rationalen Zeitalters, für die älteren Descartes und Leibniz wie für die jüngeren Hegel und Marx. Als Beispiel sei Leibniz herausgegriffen, der vor genau 300 Jahren, also im Jahre 1677 einen Dialog verfasste über die Lingua rationalis, das heisst die Rechnungsart, die imstande sein soll, für alles was ist, die Beziehungen zwischen Wort, Zeichen und Sache durchzurechnen. Leibniz charakterisiert diese rationale Denkweise durch die Bemerkung: «Wenn Gott rechnet, wird Welt.» Braucht es noch eines langen Kommentars um einzusehen, dass diese Verabsolutierung des rationalen, also rechnenden Denkens – trotz des Triumphzuges des Computers – heute in Frage gestellt ist?

Also nicht die Welt zerbricht, sondern der Absolutheitsanspruch des rationalen Denkens. Es ist dies aber eine heilsame Erschütterung, die den Rationalisten trifft. Im zeitgenössischen Denken, dem Geltung zukommt, stellt sich die Frage nach dem Wesen des Seins wieder in einem ursprünglicheren Sinne. Alle Zeichen deuten darauf hin, dass das Sein des Seienden sich nicht darin erschöpft, Gegenstand für ein vorstellendes Subjekt zu sein. Das echte philosophische Denken ist radikal und kann nicht bei Kant stehen bleiben. In diesem Sinne ist die abschliessende Identifikation von Philosophie mit Kant, wie sie E. Y. Meyer vornimmt, etwas voreilig. Die von Meyer für Kopf und Leben befürchtete Gefahr entsteht nicht durch «das Anstossen an die Grenzen der philosophisch möglichen Erkenntnis», sondern durch die voreilige Aufgabe des philosophischen Denkens. Wie vor 200 Jahren Kant den Denkweg

wies, der zum Höhepunkt der Neuzeit führte, so gibt es im 20. Jahrhundert einen Philosophen, der auf dem Höhepunkt des technischen Zeitalters ursprünglicher als andere einen Denkweg weist. Kann ein kritischer Zeitgenosse, der Besinnung sucht, um Martin Heidegger herumkommen? Heidegger hat eingehend mit Kant Zwiesprache gehalten. Verschiedene Werke zeugen vom Ringen Heideggers mit Kant, zum Beispiel «Die Frage nach dem Ding / Zu Kants Lehre von den transzendentalen Grundsätzen» (1962), «Kant und das Problem der Metaphysik» (1951) sowie «Kants These über das Sein» (1963).

Wie kann man einen jungen Menschen von heute ermuntern, sich dem Werke von Martin Heidegger zuzuwenden? Heidegger ging es in unserem Jahrhundert genauso wie Kant vor 200 Jahren. Auch damals standen die Zeitgenossen dem Werke von Kant meistens hilflos und ablehnend gegenüber. Die «Kritik der reinen Vernunft» erschien 1781 und wurde als aufreizend empfunden. Bis zum Tode Kants im Jahre 1804 erreichten die Gegen- und Verteidigungsschriften zur «Kritik der reinen Vernunft» die Zahl von rund 2000. Wie schwierig hatte es damals ein Zeitgenosse, den Denkweg Kants nachzuvollziehen. Genauso geht es dem heutigen Zeitgenossen mit Martin Heidegger. Angesichts der heftigen, teilweise polemischen Auseinandersetzung um die Philosophie Heideggers gestaltet sich der Nachvollzug seines Denkweges als äusserst anspruchsvoll und schwierig. Nach seinen eigenen

Angaben bedarf es dazu eines langen «Kopfzerbrechens», einer langen Erfahrung und einer Auseinandersetzung mit der grossen Überlieferung. Ohne einen «inneren Absprung» aus der rationalen Vorstellungswelt, in der wir von jung auf tief verwurzelt sind, ist Heideggers Weg nicht nachzuvollziehen. Heidegger spricht deshalb auch von einer «Incubationszeit», die ein solches Denken braucht.

Welchen Rat kann man einem Zeitgenossen mitgeben, für den Heidegger noch einen unbekanntem erratischen Block darstellt und der einen Einstieg in das Studium von Heidegger sucht? Heidegger hat sich verschiedentlich Mühe gegeben, mit einfachen Worten in sein Denken einzuführen. Als Beispiel möchte ich die Schrift «Gelassenheit» (1959) erwähnen, in der die Gedenkrede Heideggers auf Conradin Kreutzer wieder gegeben ist. In dieser Gedenkrede versucht Heidegger, dem heutigen Menschen, der auf der Flucht vor dem Denken ist, das Nachdenken näherzubringen. Es gilt, der heute einzigen Geltung des «rechnenden Denkens» zu trotzen und das «besinnliche Denken» zu wecken. Notwendig ist die *Gelassenheit zu den Dingen* und die *Offenheit für das Geheimnis*. Beide gedeihen nur aus einem unablässigen herzhaften Denken. Vielleicht gibt die erste Lektüre der Schrift «Gelassenheit» Anreiz, sich weiter auf das Werk Heideggers einzulassen und das philosophische Denken auch heute – 200 Jahre nach Kant – weiterzuführen.

Armin Baumgartner